



**GRÜNE Schweiz**

Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch  
031 326 66 07

Kommission für Wissenschaft,  
Bildung und Kultur des Ständerates

[vernehmlassungen@sbfi.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sbfi.admin.ch)

Bern, 15. Februar 2023

**Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit  
und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz);  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

**GRÜNE unterstützen Schaffung des Horizon-Fonds**

Mit dem unverständlichen und einseitigen Abbruch der Verhandlungen für ein Rahmenabkommen – ohne Plan B und ohne Konsultation der eidgenössischen Räte oder der Stimmbewölkerung – hat der Bundesrat einen schwerwiegenden strategischen Fehler begangen. Die negativen Folgen dieses Fehlentscheides, darunter auch die Nicht-Assoziierung der Schweiz an den Europäischen Forschungsprogrammen, sind bereits heute sichtbar. Der Bundesrat hat die Schweizer Forschungs- und Innovationslandschaft damit empfindlich und nachhaltig geschädigt.

Um die Attraktivität des Schweizer Hochschul- und Forschungsstandorts zu erhalten, und somit dem Verlust von Knowhow, Arbeitsplätzen, Talenten und Innovationsleistungen entgegenzuwirken, ist eine möglichst rasche Vollasoziiierung an Horizon Europe weiterhin unabdingbar.<sup>1</sup> Die GRÜNEN rufen diesbezüglich in Erinnerung, dass eine vollständige Beteiligung an Horizon Europe – aber auch an Erasmus+ und Creative Europe – ohne Klärung der institutionellen Fragen nicht möglich ist. Die Zurückhaltung des Bundesrates, der betroffenen

---

<sup>1</sup> Entgegen der Haltung der WBK-S erachten die GRÜNEN eine Assoziierung an Horizon Europe zu jedem Zeitpunkt als sinnvoll – also auch nach 2023.

Departemente und letztlich auch der eidgenössischen Räte zur Klärung dieser Fragen ist für die GRÜNEN nicht nachvollziehbar.

Die GRÜNEN sind ausserdem sehr besorgt über die Absicht des Bundesrates, den Pflichtbeitrag für eine Assoziierung an Horizon Europe aus dem Voranschlag 2024 zu streichen. Dies entspricht nicht dem Willen, den die eidgenössischen Räte mit der Verabschiedung des Bundesbeschlusses zum Horizon-Paket 2021-2027 zum Ausdruck gebracht haben. Bundesrat und Parlament müssen sicherstellen, dass die für die Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 verpflichteten Mittel weiter für die Förderung von Forschung und Innovation zur Verfügung stehen – und nicht der Bereinigung des Bundeshaushaltes zum Opfer fallen. Die GRÜNEN begrüssen entsprechend die von der WBK-S vorgeschlagene Schaffung eines Horizon-Fonds sehr. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Schaffung dieses Fonds nicht zu Kürzungen anderer bereits vorgesehener Finanzmittel im Bereich Bildung, Forschung und Innovation, etwa im Rahmen der anstehenden BFI-Botschaft 2025-2028, führen darf.

Die GRÜNEN sind, vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen, grundsätzlich mit dem Entwurf der Kommission einverstanden und erachten insbesondere den Fokus auf die kompetitive Forschungsförderung sowie die Anhörungspflicht der betroffenen Forschungsorgane (Art. 4 Abs. 3) als sinnvolle Präzisierungen. Die GRÜNEN stimmen auch der Dringlichkeitsklausel – und damit letztlich auch der Befristung – des Gesetzes explizit zu.

Nicht einverstanden sind die GRÜNEN allerdings mit der vorgeschlagenen Bestimmung in Art. 9 Abs. 2. Der Schweizer Forschungsplatz wird durch die Nicht-Assoziierung an Horizon Europe nachhaltig Schaden nehmen. Das zeigen nicht zuletzt auch die Erfahrungen der Teilassoziiierung an Horizon 2020 im Nachgang zur Annahme der sogenannten Masseneinwanderungsinitiative. Es ist darum sicherzustellen, dass allfällige Mittel, die bis zum Ausserkrafttreten des Gesetzes nicht verpflichtet wurden, weiter zur Stärkung des Schweizer Innovations- und Wissensstandorts zur Verfügung stehen – und nicht in den allgemeinen Bundeshaushalt fliessen. Die GRÜNEN beantragen der Kommission, die Bestimmung entsprechend anzupassen.

Weiter weisen die GRÜNEN darauf hin, dass die Schweizer Stimmbevölkerung bereits im Jahr 2017 ein Verbot neuer Atomkraftwerke beschlossen und somit den Atomausstieg eingeleitet hat. Es ist deshalb mehr als fraglich, ob eine Beteiligung der Schweiz an Euratom weiterhin anzustreben ist. Folglich ist, trotz dem bereits verabschiedeten Bundesbeschluss zum Horizon-Paket 2021–2027, in den Artikeln 2 und 11 des Horizon-Fonds-Gesetzes auf die entsprechende Verknüpfung zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
Balthasar Glättli  
Präsident

  
Raphael Noser  
Fachsekretär